

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 145/2018	
Beschlussvorlage			
Stadtplanung	öffentlich	☒	
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	15	16.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	16	19.06.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann		03.07.2018

Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel
 Hier: Benennung der Erschließungsstraße

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die von der Metzkausener Straße abzweigende und das neue Baugebiet (Bebauungsplan Nr. 138) erschließende Straße soll den Namen „Zum Hasseltal“ erhalten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel beschlossen. Dieser sieht eine Bebauung der derzeit noch freien Fläche zwischen der bestehenden Bebauung am Lindenbecker Weg, an der Metzkausener Straße, dem Landschaftsschutzgebiet und der L239 nach Ratingen vor. Hier sollen insgesamt 53 Einfamilienhäuser (freistehend, als Doppel- sowie Reihenhäuser) entstehen. Erschlossen wird das Areal über eine von der Metzkausener Straße abzweigende neu zu bauende Erschließungsstraße, die sich danach in zwei kleinere Erschließungsringe aufteilt. Dabei wurde versucht, die für die Erschließung der Grundstücke benötigte öffentliche Verkehrsfläche auch im Hinblick auf die Reduzierung von Versiegelungen zu minimieren.

Insgesamt macht es daher wenig Sinn, für diese eine Erschließungsstraße bzw. deren ringförmige Verzweigungen, mehrere Namen zu vergeben. Vielmehr soll ab dem Abzweig von der Metzkausener Straße nur ein Straßennamen für das neue Baugebiet gelten. An den jeweiligen Abzweigungen werden zur Verdeutlichung Angaben über die sich dort befindlichen Hausnummern angebracht.

Bei der Benennung von neuen Straße wird in der Regel zunächst versucht, für das Baugebiet typische Katasterbezeichnungen zu finden. Dies ist in diesem Fall der Name Hassel. Eine Hasseler Straße gibt es allerdings bereits. Hasseler Weg als Alternative klingt ähnlich und könnte daher zu Verwirrungen führen. Weitere Katasterbezeichnungen sind Hasselkamp und Moskamp. Beide Namen wurden bereits im Baugebiet nördlich des Lindenbecker Weges verwendet.

Als Kompromiss (Verwendung des typischen Namens Hassel bei gleichzeitiger Vermeidung von Verwirrungen mit bestehenden Straßennamen) schlägt die Verwaltung daher den Namen „Zum Hasseltal“ vor. Aufgrund des Zusatzes „zum“ wird ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen, das Verwechslungen zu vermeiden hilft.

Vor einiger Zeit ist die Kolpingfamilie Mettmann an die Stadt herangetreten mit dem Wunsch, eine Straße oder einen Platz nach dem Gesellenvater Adolph Kolping zu benennen. Seitens der Verwaltung wurde dieser Wunsch grundsätzlich begrüßt. Die Umbenennung einer bestehenden Straße bzw. eines bestehenden Platzes ist stets mit zum Teil erheblichem Aufwand für dort Wohnende verbunden. Daher wurde von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Seither standen keine weiteren Namensbenennungen für Straßen an.

Wie oben beschrieben, handelt es sich bei der nun für eine Namensgebung anstehenden Straße um eine Anliegerstraße für ein kleines den Bestand ergänzendes Neubaugebiet. Gerade im Hinblick auf die auch von der Kolpingfamilie Mettmann hervor gehobene besondere Leistungen Adolph Kolpings ist die Benennung der neuen Anliegerstraße nach Meinung der Verwaltung dem Namen Adolph Kolpings nicht angemessen. Es ist vielmehr sinnvoll, z.B. einen Platz oder eine Straße im Neubaugebiet Kirchendelle nach ihm zu benennen. Die Verwaltung wird dies zu gegebener Zeit dem Ausschuss vorschlagen.